

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Füting

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Arbeitsschutz. Leben. Mit Sicherheit.

Modul B23 an der
Beuth Hochschule für Technik Berlin

Diese Präsentation finden Sie auf:
<http://www.fueitingberlin.de>

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit"
Wintersemester 2016/17

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Füting

Wiederholung

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit"
Wintersemester 2016/17

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Füting

Wegeunfall

Das Diagramm zeigt einen Weg, der von einem roten Punkt A über B, C, D, E bis zu einem roten Punkt F verläuft. Ein gelber Weg führt von A über B, C, D, E bis zu einem roten Punkt G. Die Stationen sind: 1. Einkaufszentrum, 2. Ort der versicherten Tätigkeit, 3. Schule, 4. (unbekannt). Die Punkte A bis F sind an den Kreuzungen markiert.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit"
Wintersemester 2016/17

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Füting

Die Berufskrankheit (§9 SGB VII)

Berufskrankheiten sind Krankheiten,

- die in der **Berufskrankheiten-Verordnung** bezeichnet sind und
- die sich der Versicherte durch seine versicherte Tätigkeit zuzieht.

z. B. Lärmschwerhörigkeit

Merkmale:

- Es muss ein Körperschaden vorliegen
- Der Versicherte muss am Arbeitsplatz (über längere Zeit) einer eindeutig überdurchschnittlichen gesundheitlichen Gefährdung (äußere Einwirkung) ausgesetzt gewesen sein.
- Der Körperschaden muss durch diese schädigende Einwirkung wesentlich mit verursacht worden sein (Vollbeweis).

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit"
Wintersemester 2016/17

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Füting

Beteiligte am Arbeitsschutz

?

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit"
Wintersemester 2016/17

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Füting

Beteiligte am Arbeitsschutz

Unternehmer

Beschäftigte

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit"
Wintersemester 2016/17

Garantenpflicht

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Diese allgemeinen (eigenständigen) Pflichten hat **jeder Vorgesetzter** automatisch (§ 618 BGB):

- Fürsorge- bzw. Aufsichtspflicht gegenüber anvertrauten Mitarbeitern und Sachen
- Verkehrssicherungspflicht



B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" Wintersemester 2016/17

Unternehmerpflichten

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

§ 618
BGB



§§ 3, 4
ArbSchG



Der Unternehmer ist unmittelbar rechtlich verantwortlich für

- die Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie
- die menschengerechte Gestaltung der Arbeit.

§ 21
SGB VII



§ 2 ff.
UVV 1



B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" Wintersemester 2016/17

Unternehmerpflichten

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Aufgabe
+
Befugnis
+
Ressourcen
=
Verantwortung

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" Wintersemester 2016/17

Unternehmerverantwortung

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting



Organisation	Entscheidungen zur Sicherheitspolitik, Führungsmaßnahmen zur Sicherheit
Auswahl	Auswahl der leitenden Mitarbeiter
Aufsicht	Aufsicht und Kontrollen

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" Wintersemester 2016/17

Beteiligte am Arbeitsschutz

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Unternehmer
- Direktionsrecht -

↓
verantwortlich

Beschäftigte

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" Wintersemester 2016/17

Führungskräfteverantwortung

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting



Organisation	Maßnahmen zur Sicherheitsorganisation Einrichtungen zur Sicherheit Anweisungen zur Sicherheit
Auswahl	Auswahl der Vorgesetzten / Mitarbeiter
Aufsicht	Aufsicht und Kontrollen

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" Wintersemester 2016/17

Führungsverantwortung

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Wer seiner Verantwortung im vollen Umfang nachkommt, handelt verantwortungsbewusst, d.h.:

- Organisieren
- Einsetzen, Anweisen und Unterweisen
- Kontrollieren und Motivieren
- Melden von Problemen die außerhalb der eigenen Kompetenzen und Ressourcen liegen.



B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit"
Wintersemester 2016/17

Beteiligte am Arbeitsschutz

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting



B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit"
Wintersemester 2016/17

SGB VII § 21

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

§ 21 Verantwortung des Unternehmers, ...
Der Unternehmer ist für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe verantwortlich.
...

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit"
Wintersemester 2016/17

SGB VII § 21

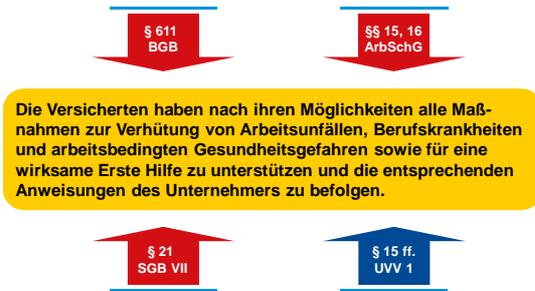
**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

§ 21 Verantwortung des Unternehmers, Mitwirkung der Versicherten
...
(3) Die Versicherten haben nach ihren Möglichkeiten alle Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu unterstützen und die entsprechenden Anweisungen des Unternehmers zu befolgen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit"
Wintersemester 2016/17

Mitarbeiterpflichten

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting



Die Versicherten haben nach ihren Möglichkeiten alle Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu unterstützen und die entsprechenden Anweisungen des Unternehmers zu befolgen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit"
Wintersemester 2016/17

Beteiligte am Arbeitsschutz

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting



B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit"
Wintersemester 2016/17

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Betriebs- / Personalrat

Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG): §§ 80 (1) Nr. 9 und 87 (1) Nr. 7

Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG): §§ 75 (3) Nr. 11 und 81 (1)
(beispielsweise, siehe auch spez. PersVG der Länder)

Einsetzen für...
z.B. die die Durchführung der Vorschriften über den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung usw.
Hat diese zu fördern, mittels ...

- **Mitbestimmung**
z.B. bei der Bestellung von BA, FaSi und SiBe
- **Mitwirkung**
Anhörung: z.B. bei externer Vergabe von AGS-Aufgaben
Informationsrecht: z.B. Teilnahme an Sitzungen des ASA
Initiativrecht: z.B. Vorschlagen einer neuen betrieblichen Regelung

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit"
Wintersemester 2016/17

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Beteiligte am Arbeitsschutz

The diagram illustrates the roles and interactions in workplace safety:

- Unternehmer** (Employer) has **Direktionsrecht** (right of direction).
- Führungskraft** (Management) is **weisungsbefugt** (authorized to issue instructions).
- Beschäftigte** (Employees) are **verantwortlich** (responsible) for their own safety and **zur Mitarbeit verpflichtet** (obligated to cooperate).
- Betriebsrat/Personalrat** (Works Council/Personnel Representative) **mitbestimmend, mitwirkend** (participates in decision-making and cooperation) with the Employer and **mitwirkend** (cooperates) with the Employees.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit"
Wintersemester 2016/17

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

ASiG §1

§ 1 Grundsatz

Der Arbeitgeber hat nach Maßgabe dieses Gesetzes **Betriebsärzte** und **Fachkräfte für Arbeitssicherheit** zu bestellen. Diese sollen ihn beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung unterstützen. Damit soll erreicht werden, daß

1. die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Vorschriften den besonderen Betriebsverhältnissen entsprechend angewandt werden,
2. gesicherte arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Erkenntnisse zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung verwirklicht werden können,
3. die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Maßnahmen einen möglichst hohen Wirkungsgrad erreichen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit"
Wintersemester 2016/17

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Betriebsarzt und Fachkraft

ASiG (1973)

§ 3 Aufgaben des Betriebsarztes

Der Betriebsarzt hat den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen des Gesundheitsschutzes zu beraten und zu unterstützen.

§ 6 Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Die FaSi hat den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu beraten und zu unterstützen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit"
Wintersemester 2016/17

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Beteiligte am Arbeitsschutz

This diagram expands on the previous one by including the role of safety experts:

- FaSi/ Betriebsarzt** (Safety Expert/ Occupational Health Specialist) **beratend** (consulting) the Employer.
- The other roles and interactions remain the same as in the previous diagram.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit"
Wintersemester 2016/17

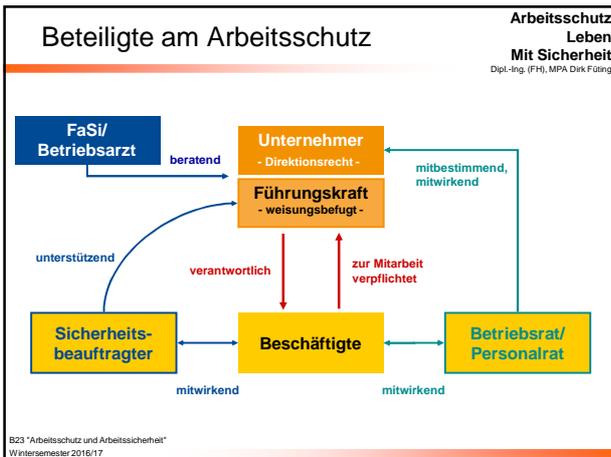
**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Sicherheitsbeauftragte

SGB VII § 22 Sicherheitsbeauftragte

- (1) In Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten hat der Unternehmer unter Beteiligung des Betriebsrates oder Personalrates Sicherheitsbeauftragte unter Berücksichtigung der im Unternehmen für die Beschäftigten bestehenden Unfall- und Gesundheitsgefahren und der Zahl der Beschäftigten zu bestellen. ...
- (2) Die Sicherheitsbeauftragten haben den Unternehmer bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen, insbesondere sich von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen zu überzeugen und auf Unfall- und Gesundheitsgefahren für die Versicherten aufmerksam zu machen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit"
Wintersemester 2016/17



ASiG §11

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

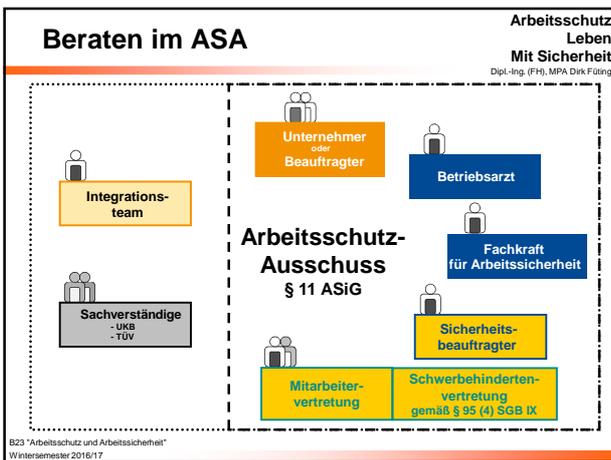
§ 11 Arbeitsschutzausschuß

(1) Soweit in einer sonstigen Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, hat der Arbeitgeber in Betrieben mit mehr als zwanzig Beschäftigten einen Arbeitsschutzausschuß zu bilden;
...

Dieser Ausschuß setzt sich zusammen aus:

- dem Arbeitgeber oder einem von ihm Beauftragten,
- zwei vom Betriebsrat bestimmten Betriebsratsmitgliedern,
- Betriebsärzten,
- Fachkräften für Arbeitssicherheit und
- Sicherheitsbeauftragten nach § 22 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit"
Wintersemester 2016/17



Arbeitsschutzausschuss (ASA)

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Die Aufgaben des ASA sind:

- **Beraten** von Einzelproblemen zu Fragen der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung, **Vorschlagen** organisatorischer und sachlicher Regelungen über sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung
- **Erörtern** der Ergebnisse von Betriebsbegehungen
- **Aufspüren** der Unfall- und BK-Ursachen sowie Problemlösungen für deren Vermeidung sowie **Auswerten** von Erkenntnissen der Unfallforschung und deren Umsetzung
- **Stellungnahme** zu geplanten Neu- und Umbauten, Arbeitsplatzver- und Arbeitsablauf-Änderungen sowie Neubeschaffung von Arbeitsgeräten und Arbeitsstoffen und zu Initiativen des Personal- / Betriebsrates

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit"
Wintersemester 2016/17

Auf Wiedersehen!

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!
Ich wünsche Ihnen einen **unfallfreien** Heimweg.

Bis zum nächsten Mal, am **31.10.2016**.

Diese Präsentation finden Sie auf:
<http://www.fuettingberlin.de>

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit"
Wintersemester 2016/17